**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 6 (1912)

Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bewohner fördert; ferner Antragstellung an das Komitec betreffend Ankauf oder Verkauf von Immobilien, bauliche Reparaturen, Versänderungen und Anschaffungen in einem 1000 Franken übersteigenden Vetrage.

§ 9. Den Rechnung srevisoren liegt die Prüfung der Jahresrechnung und die Antragstellung an die Vereinsversammlung ob.

§ 10. Die spezielle Leitung des Asples ist einer Haus mutter anvertraut, die vom Komitee auf unbestimmte Zeit gewählt wird und in der Regel den Sitzungen des Komitees und der Haustommission mit beratender Stimme beiswohnt. Sie hat die Aufsicht über die Pflegslinge und das Dienstpersonal, die Obsorge über Haus und Küche, Waschtüche und Garten, ordnet alle Arbeiten an und überwacht sie. Sie führt zu Handen des Kassiers genaue Kechnung über Sinnahmen und Ausgaben.

Die Anstellung und Entlassung des Dienstepersonals ist Sache der Hausmutter unter Genehmigungsvorbehalt der Hauskommission. Im Uebrigen ordnet ein besonderes Pflichtenheft Besugnisse und Pflichten der Hausmutter.

# IV. Dekonomie.

§ 11. Die Betriebskoften des Ajyls sollen gedeckt werden:

a) durch Rostgelder der Insassen,

b) durch Beiträge von Vereinsmitgliedern und Behörden,

- c) durch Zuschüffe aus den Zinsen des nach Ankauf von Liegenschaft und Mobilien noch verbleibenden Kapitals,
- d) durch Legate und Schenkungen,

e) durch Beiträge des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

§ 12. Das von der Hauskommission in jedem Einzelfalle zu bestimmende Kostgeld ist unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse zu bemessen und beträgt ordentlicherweise 1 Fr. per Tag für Unbemittelte. Es ist vierteljährlich vorauszubezahlen.

§ 13. Im Usul soll aus ethischen, sanitären und ökonomischen Gründen geordnete Arbeit betrieben werden, vor allem Garten- und Gemüsebau. Die Hausgeschäfte sind möglichst durch die Hausgenossen zu besorgen.

§ 14. Das Aspl bietet den Insassen reichliche bürgerliche Beköstigung. Im Hause soll gute Ordnung und ein friedlicher Geist christlicher Liebe herrschen.

Den Hausfrieden Gefährdende können nicht im Hause behalten werden.

### V. Schlußbestimmungen.

§ 15. Für die Verpflichtungen des Hirzelbeims haftet nur das Vereinsvermögen. Sehe persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Anderseits haben die Vereinsmitzglieder nie und in keiner Weise ein persönliches Anspruchsrecht an das Vereinsvermögen.

§ 16. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident — in seiner Verhinderung der Vizepräsident des Komitees — zusammen mit dem Kassier oder Aktuar.

§ 17. Sollte der Berein sich auflösen, so fällt die Aufgabe der Fortführung des Hirzes beims in erster Linie der Kantonalsektion des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme zie.

Sollte aus irgend einem Grunde das Affil Hirzelheim aufgehoben werden müffen, so fält das dannzumal vorhandene Vermögen den Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme zir weitern Verwendung im Sinne der Zweckhiftimmung zu.

Im Falle dieser Fürsorgeverein hiezu nicht imstand oder willens sein sollte, sallen alle bis einer allfälligen Liquidation verbleibenden Aftwen der Regierung des Kantons Zürich anhein zum Zwecke der Hülfeleistung für erwachsene weilliche Taubstumme evangelischer Konfession (§ 2)

§ 18. Zur Abänderung dieser Statuten bis darf es der Zustimmung von zwei Dritteli und zur Auflösung des Vereins der Zustimmung von der Vereinsversamnsung. Zur Vehandlung dieser Traktanden sind die Mitglieder 10 Tage vorher durch einglichriedenen Brief einzuladen.

Die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sind unabänderlich.

moundernay.

Vorstehenden Statuten wurde in der kolstituierenden Versammlung des Vereins die Genehmigung erteilt.

#### Namens des Vereins:

Der Präsident: H. Walder-Appenzeller. Der Aktuar: D. Bremi, Pfarrer.

Zürich, 1. Dezember 1911.

### Briefkasten.

An die gehörlosen Mitglieder des "S. H. T." Li Ihnen können wir nicht halbjährlich, sonden nur ganzjährliche Nachnahmen erheben, weil es sy nicht lohnt, für den kleinen Halbjährpreis von 1 F. das teure 15 Rp. - Nachnahmen - Porto auszugebei! Wer dennoch nur halbjährlich 1 Fr. bezahlen will, de möge es uns in Postmarken senden.

Die Administration der "Taubstummen-Zeitung

A. J. in H. Das Stanniol kann man auch ohne Schachtel in Packpapier schicken. Warum sprechen Sie von Bezahlen? Es ift noch niemals von Ihnen verlangt worden.

E. St. in N. Auch Sie find auf Postkarten "verewigt"! Hoffentlich seben wir uns einmal leibhaftig.

S. St. in 28. Glückauf zu Ihrem 40jährigen "Lebensjubiläum"! Ich feire gegen Ende des Jahres das 50jährige.

Frau A. N. in W. Welch ein Glück, daß meine Auffassung unrichtig war! Desto schöner von Ihnen, solch' warmes Herz für die Taubstummensache zu haben. Möge Ihnen immer der Schmerz erspart bleiben, der in dem Bers ausgedrückt ift:

"Keinem Ruf empfänglich — keinem Klange Lauscht mein Kind?" Da ahnt die Mutter bange,

Daß es taub, und flagt zum Tod erschrocken: "Keine Lieder birgt dein Lenz in sich; Deine Kirchen haben keine Glocken, Deine Mutter hat tein Wort für dich!"

C. J. in B. Da sie nicht Schweizerin und auch nicht in der Schweiz geschult war, bringen wir das Bild lieber nicht. Wer verschafft uns den gewünschten

Hausvater-Artifel? Beste Grüße! J. M. in M. Run kennen Sie auch das "Schweizerheimweh"! Sie sahen Ihre Lieben wenigstens einmal wieder, das bleibt eine tröstende Erinnerung und durch unser Blatt bleiben Sie mit der alten Heimat verbunden. Wenn nur alle in der Fremde wohnenden

gehörlosen Schweizer davon wüßten.

S. R. in W. Bielen Dant für Ihren langen, intereffanten Brief. Es ift natürlich nicht mahr, daß es im Taubstummenheim langweilig sei, wer sagte Ihnen das? Ich habe verschiedene solche Seime im Ausland besucht und hatte meine große Freude an dem schönen Familienleben, das die Schicksalsgenossen dort miteinander führten. Dagegen ist es langweilig und troftlos, wenn Taubstumme einfam leben muffen und auch im Alter sich niemand mit ihnen abgibt! Gerade diejenigen Taubstummen, welche jetzt so töricht von diesen wohltätigen Anstalten urteilen, werden einmal außerordentlich froh darüber sein, wenn "die bosen Tage kommen", wo sie nicht mehr so srisch und gesund sind wie jest, und Not und Leibesgebrechlichkeit ihnen den spöttischen Mund verschließt. - 3. B. bekommt die Taubstummen-Zeitung immer gratis. Hat er's ihnen nicht gesagt? Sie wollen Ihren Beruf wechseln; aber bedenten Sie dabei: Jeder Stand hat seine Laft und jeder Stand hat seinen Frieden Uns geht es gut, danke; auch Ihren Eltern freundliche Grüße. K. M. in N. Nehmen Sie das Blatt als einen ständigen

Freundesgruß bon mir an.

C. W. in W. Hätten Sie mir damals nur mit einem Wörtlein angedeutet, Sie möchten mich gern allein sprechen, ich hätte es möglich gemacht. Mir ging dort nichts "überzwerch"! — Zeitungsfutter hab' ich gegen-

wärtig genug. Dank und Gruß! F. Z. in K. So verschicken Sie sich selbst in alle Welt? Wohlgeraten ist die Kartenphotographie (oder

Photographiefarte?), das muß ich sagen.

E. S. in A. R. ift ungerechter Beise bor das Gericht gezogen worden, er hat sich nichts zu Schulden kommen lassen und wurde auch freigesprochen.

A. F. in E. Sie haben Recht. Leiber tämpfen felbft Götter vergebens gegen die Dummheit. — Stanniol und Briefmarken kann man uns jeder Zeit schicken! Ich nannte den Januar nur darum, um die Leute zu

veranlassen, das ganze Jahr hindurch recht viel zu sammeln, anstatt daß sie ein bischen in einem Brief schicken, was dann nicht einmal das dafür ausgelegte Porto wert wäre.

A. St. in Q. Wie ift das gemeint? Sie und Ihre Frau wollen in den Fürforgeverein eintreten. Sind da zwei Personen gemeint oder nur eine, gemeinschaftlich mit ihr? Also 2 Franken Jahresbeitrag und nicht

4 Franken? Gruß!

A. B. in 2B. Für Ihren langen Brief beften Dank. Natürlich ist's schwer für uns, nie an der allgemeinen Unterhaltung teilnehmen zu können; aber dagegen läßt sich nichts machen, als daß wir das Kräutlein Geduld fleißig pflegen. — Es wäre gut, wenn Sie sich nicht jo viel um andere Taubstumme bekümmern würden, gang besonders nicht um Geschwät.

S. G. in S. Warum fagen Sie es nicht fofort, wenn Sie eine Nummer nicht erhalten haben? Feder Abonnent bekommt Ersahnummern gratis. Welche sehlen Ihnen?

E. S. in G. Bom Lofetaufen raten wir Ihnen entschieden ab. Das sind sehr trügerische Hoffnungen und schon mancher ist dadurch ganz verarmt und in Schulden geraten. Also hüten Sie sich! Wenn Sie Geld übrig haben, so ist es auf jeder Sparkasse besser aufgehoben, als auf den ausländischen Lotteriebanken. Und wenn Sie noch mehr Geld erübrigen tönnen, so bringt es Ihnen mehr Segen und Gewinn, wenn Sie es zu einem guten Wert verwenden.

2. B. in M. Bas Sie mir fo lang und breit geschrieben haben, können Sie am besten dem zürcherischen Taubstummenpfarramt (Herrn Pfarrer Beber) mit-teilen. Er ift Ihnen näher als ich und kann Ihnen daher auch besser raten und helsen. Es ist zu viel verlangt, daß ich Ihnen auch noch einen Brief schreiben soll. Das Blatt brauchen Sie nie zu bezahlen und meine Predigten sollen Sie umsonft erhalten.

S. M. in St. G. Die Kranten- und Unfallversicherung tommt allen zugute, also auch den Taubstummen. Freuen wir uns darüber. Bisher war es für uns Gehörlose schwierig, sich gegen Unfall zu versichern. Manchenorts wurden früher der Taubheit wegen viel höhere Gebühren verlangt, als von Vollsinnigen.

B. in B. Gewiß können wir warten. Danke für die

freundlichen Worte.

D. G. in N. Ich vermeinte, dem S. längst das Ge-wünschte geschielt zu haben wie dem M., habe es nun

nachgeholt. — Haben Sie die Doppelgängerin gesunden? E. L. in A. Wenn doch die Taubstummen endlich lernen wollten, nie andern Taubstummen Geld auszuleihen, auch nicht sich von andern gratis bewirten zu lassen! Das hat schon manches Unheil verursacht! Ebenso muß ich leider warnen, allem Geschwät zu glauben. Gelten find die zwei Untugenden: Leichtgläubigkeit und Mißtrauen so stark ausgeprägt wie bei Gehörlosen, und selten sind sie auch so innig vereinigt, wie bei ihnen! - Warum wollen Sie so weit nach Bern reisen? Ein Handlanger, der seinen Lohn so sauer verdienen muß, sollte das Geld zu Nötigerem brauchen.

## Gesucht Mr. 1

vom Jahrgang 1911 und 1912. Für Zusendung dankt E.S. zum voraus